

Auszug aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal

§ 9 Einzelne Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

(1) Dem Ausschuss werden alle verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung von Bauleitplänen und im Flächennutzungsplanverfahren übertragen, soweit sie nicht dem Rat gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. g) GO NRW vorbehalten sind.

(2) Dem Ausschuss werden gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz die Aufgaben nach diesem Gesetz zugewiesen.

(3) Im Zusammenhang mit dem Projekt Döppersberg werden dem Ausschuss folgende Aufgaben übertragen:

- Steuerung des Projektes Döppersberg mit abschließenden Entscheidungen, soweit sie nicht den vorstehend genannten Entscheidungsträgern zugewiesen sind, und zwar soweit zulässig ohne Vorberatung in anderen Gremien,
- Überwachung der Einhaltung der städtebaulichen und planerischen Ziele, die durch Ratsbeschlüsse und Beschlüsse der Planungs- und Baubegleitkommission vorgegeben sind,
- Überwachung der Zielvorgaben der zeit- und Kostenplanung,
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für von anderen Gremien zu treffende Entscheidungen (z.B. Satzungen, Denkmalpflegebelange und Durchführungsbeschlüsse),
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt,
- Mitwirkung von noch auszuwählenden Mitgliedern der Kommission an Auswahl-, Wettbewerbs- und Preisgerichtsverfahren.